

XIII. Tarif für die Gepäckträger auf den Stationen der Königlichen Staats- und der Taunus-Eisenbahn in der Stadt Wiesbaden.

- I. Transport von der Bahn bis in die Stadt.
- 1) Für Gegenstände unter 15 Pfund, Gutschachtel Reisetasche 2c. per Stück 1 Sgr. — Pfg.
Zusammen jedoch höchstens 2 " 6 "
 - 2) Für einen Koffer, eine Kiste 2c. von 15—50 Pfund 2 " 6 "
 - 3) Für einen Koffer, eine Kiste oder einen sonstigen schweren Pack von 50—100 Pfd. 3 " 6 "
 - 4) Für desgl. von 100—200 Pfd. 5 " — "
 - 5) Für desgl. von über 200 Pfd. nach Abkommen.
- II. Transport von den Droschken in das Gepäckbureau oder an die Waggonen und umgekehrt.
- 1) Für einen Koffer, eine Kiste oder sonstigen schweren Pack 1 Sgr. — Pfg.
 - 2) Für jedes weitere Stück " 6 "
 - 3) Für kleinere Gegenstände (cfr. I ad 1) zusammen 1 " — "
- Sonstige hier nicht vorgesehene Dienstleistungen erfordern erst eine Vereinbarung mit dem Auftraggeber.

XIV. Tarif für die Gebühren der Dienstmänner in der Stadt Wiesbaden.

- 1) Gänge und Fahren innerhalb des Stadtbezirks:
- a. bis zu 20 Minuten Entfernung:

Ein Gang mit Traglast bis zu 8 Kilogr. (16 Pfd.)	2 Sgr. — Pfg.
Eine Fuhre bis zum Gewichte von 100 Kilogr. (200 Pfd.)	5 " — "
 - b. über 20 Minuten Entfernung:

Ein Gang mit Traglast bis zu 8 Kilogr. (16 Pfd.)	3 " — "
Eine Fuhre bis zum Gewicht von 100 Kilogr. (200 Pfd.)	7 " — "
Größere Waarentransporte von 50 Kilogr. (100 Pfd.)	2 " — "